



Hans- Erlwein- Gymnasium Dresden

Komplexe Leistung in Klasse 11

Hinweise zur Erbringung der Komplexen Leistung

– Handreichung für Schüler –

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Hinweise zum Anfertigen einer Komplexen Leistung	2
1 Ziele und rechtliche Grundlagen.....	2
2 Inhaltliche Anforderungen an eine Komplexe Leistung.....	3
3 Themenfindung und Betreuung der Komplexen Leistung.....	3
4 Präsentation und Verteidigung.....	4
5 Bewertung	5

Teil 2

Formale Gestaltung des schriftlichen Teils der Arbeit.....	7
6 Aufbau der Arbeit	7
7 Titel- oder Deckblatt	8
8 Gliederung / Inhaltsverzeichnis	8
9 Zitate und Literaturhinweise im Text.....	9
10 Literaturverzeichnis.....	10
11 Anhang	10
12 Eigenständigkeitserklärung	10
13 Formale Anforderungen	11
14 Sprachliche Anforderungen.....	12

Teil 1

Hinweise zum Anfertigen einer Komplexen Leistung

1 Ziele und rechtliche Grundlagen

In Vorbereitung auf die Studierfähigkeit der Schüler fördern wir in allen Schuljahren das selbständige, anwendungsorientierte Arbeiten und das vernetzte Denken. Einen besonderen Platz nimmt hierbei der Fächerverbindende Unterricht ein.

In den Klassenstufen 10 und 11 sollen die Schüler diese Fähigkeit unter Beweis stellen, indem sie eigenständig eine Komplexe Leistung erbringen. Das schließt die Themenfindung, Planung, Zeiteinteilung, wissenschaftliche Arbeitsweise, Präsentation und Einschätzung der Ergebnisse ein. Ein Fachlehrer steht als Betreuer beratend zur Seite.

Die Rechtsgrundlage zur Erbringung einer Komplexen Leistung wird durch die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA vom 01.08.2014 vorgegeben.

Aus der SOGYA vom 01.08.2014:

§ 24 Leistungsnachweise

...

(4) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen.

(5) Jeder Schüler erbringt in der Klassenstufe 10 oder in den Jahrgangsstufen 11 oder 12 mindestens eine Komplexe Leistung mit Präsentation. Der Schüler wählt das Fach, in dem er die Komplexe Leistung erbringen will. Für Schüler, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule oder Berufsakademie teilnehmen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung der Komplexen Leistung. Als Komplexe Leistung zählt insbesondere die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung gemäß § 47.

§ 25 Organisation und Durchführung der Leistungsnachweise

...

(3) Die Bewertung einer Komplexen Leistung in den Jahrgangsstufen 11 und 12 fließt in dem Kurshalbjahr in das Kurshalbjahreszeugnis ein, in dem sie bewertet wird. In einem Kurshalbjahr kann je Fach höchstens eine Komplexe Leistung in die Bewertung einfließen.

2 Inhaltliche Anforderungen an eine Komplexe Leistung

Das vom Schüler gewählte Thema sollte lehrplanrelevant sein. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer des „Wunschfaches“ bereits in Klasse 10 notwendig. Möglichkeiten der Weiterführung oder Vertiefung eines Unterrichtsthemas oder die kreative fächerübergreifende Arbeit können so im Vorfeld der Planung Beachtung finden. Inhaltliche (fachspezifische) Grundsätze werden durch den betreuenden Fachlehrer in Absprache mit dem Schüler festgelegt. Das Niveau der Dokumentation orientiert sich an den Anforderungsbereichen II und III gemäß EPA. Die Arbeit muss klar strukturiert und logisch aufgebaut sein, Argumente müssen belegt, Wertungen begründet werden (Konzentration auf Wesentliches, Qualität und Anordnung der Argumente, Reliabilität und Validität der Untersuchungen, Objektivität und Ehrlichkeit). Bei der Erstellung der KOL müssen grundlegende Arbeitstechniken (Exzerpieren, Konspektieren, Zitieren, ...) angewendet werden. Jegliche Recherchearbeit ist zu dokumentieren und nachzuweisen (Quellennachweis: Literaturliste, Internetadressen, ...). Die schriftliche Arbeit kann mit mündlichen und praktischen Anteilen verbunden werden.

Die wesentlichen Erkenntnisse der Komplexen Leistung werden darüber hinaus im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

3 Themenfindung und Betreuung der Komplexen Leistung

Die direkte Vorbereitung auf die Komplexe Leistung beginnt während des Fächerverbindenden Unterrichts in Klassenstufe 10. Die Schüler erhalten eine Einweisung in die Ziele, Möglichkeiten und Anforderungen der KOL und besuchen einen Workshop in der SLUB. Es werden praktische Hinweise zur Themenwahl und Erstellung einer wissenschaftspropädeutischen Arbeit gegeben und Zeit für die Themenfindung eingeräumt. Das Grobthema, das angestrebte Ziel und Überlegungen für die Präsentation stellen die Schüler anschließend in der entsprechenden Fachkonferenz vor. Die Bestätigung durch die anwesenden Lehrer und die Zuordnung des Betreuers sind Voraussetzung zur Ausfüllung des Formblattes durch den Schüler. Das vollständig ausgefüllte Dokument wird am Ende der Klasse 10 beim Oberstufenberater abgegeben.

Die Anfertigung und Präsentation der Komplexen Leistung erfolgt in der Klassenstufe 11. In Zusammenarbeit mit dem betreuenden Fachlehrer findet der Schüler zu einer problematisierten Themenstellung.

Wichtig ist die Erstellung eines Zeitplanes, der den eventuellen praktischen Teil beachten muss und mit dem Betreuer abzusprechen ist. Das Einplanen eines „Puffers“ empfiehlt sich, um den Abgabetermin nicht zu verfehlen. Der Schüler ist verantwortlich, während der Arbeitsphase regelmäßige Konsultationen mit dem Betreuer zu vereinbaren.

4 Präsentation und Verteidigung

Die erforderliche Präsentation findet für alle Schüler ca. drei bis sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit statt.

Die Präsentation ist für Schüler der Sek. II Pflicht. Sie soll einen Überblick über die Arbeitsergebnisse, Erläuterungen zu ausgewählten Schwerpunkten und die Reflexion des Arbeitsprozesses durch den Schüler beinhalten.

Die Präsentation der Ergebnisse der Komplexen Leistung erfolgt vor einer Jury. Die Jury sollte aus zwei Fachlehrern bestehen, wobei der betreuende Fachlehrer Mitglied der Bewertungskommission ist. Die Schüler der Jahrgangsstufe 10 sollten an mindestens zwei Präsentationen teilnehmen.

Die Dauer der Präsentation beträgt 15 Minuten und sollte folgende Teile umfassen:

- Vorstellung des Themas/Zieles
- Angabe der Thesen
- Reflexion des Vorgehens/ eingesetzter Arbeitstechniken
- Erörterung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse

Die Präsentation erfolgt in freier Rede auf der Grundlage eines Stichwortzettels. Dabei sollten verschiedene Medien z.B. Tafelbilder, Folien, Experimente, ... genutzt werden. Alternative, kreative Formen der Verteidigung sind zulässig (zum Beispiel Vernissage, Expertengespräche, ...) Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zu einer themenbezogenen Fragerunde bzw. Diskussion.

5 Bewertung

Prozess		Schriftliche Arbeit		Präsentation der KoL	
/1	Schüler trägt aktiv zur Problematisierung seines Themas bei.	12	(A) Inhalt und Sprache	/2	Gliederung, Thesenpapier
/1	Schüler erarbeitet selbstständig die Grobgliederung.	/1 /1 /7	-Thema, Problem- bzw. Fragestellung -Gliederung -Inhalt (Sachkenntnis, Konzentration auf Wesentliches, Themenbezogenheit, Logik der Gedankenführung) -Sprachliche Adäquatheit (Fachsprache, Angemessenheit, Prägnanz und Differenzierung im Ausdruck, Sprachrichtigkeit)	/5	Inhalt (Sachkenntnis- auch in Befragung-, Konzentration auf wesentliche Punkte)
/1	Schüler plant den Erstellungsprozess seiner Arbeit überwiegend selbstständig. (Terminvereinbarungen Konsultationen)	/3		/3	sprachliche Gestaltung
/1	Schüler wendet adäquate Arbeitstechniken an.	4	(B) Methodenbeherrschung	/1	Informationsnachweis (Quellen, Literaturnachweise)
/2	Schüler reflektiert den Arbeitsprozess kritisch und löst Probleme zielorientiert. (Umsetzen der Hinweise aus Konsultationen)	/2	-fachspezifische Arbeitstechniken (z.B. Experiment, Quellenanalyse, Interpretation) -Informationsnachweis (Zitiertechnik, Quellenangabe, Literaturnachweise)	/1	Medieneinsatz
		2			
		/1 /1	-Layout, graphische Gestaltung -Schriftbild entsprechend der Norm, Bilder, Karten etc.)		
max. 6 BE		max. 18 BE		max. 12 BE	

Gesamtpunktzahl 36 BE

Abweichungen in der Bewertung können sich aus der Spezifik des Erstellungsprozesses und des Ergebnisses künstlerischer und fremdsprachlicher Arbeiten ergeben.

Das Gesamtergebnis der Komplexen Leistung entspricht einem Klausurwert und fließt in die Bewertung des „gewünschten“ Faches in das Halbjahr 11/2 ein. Die Bewertung umfasst den Arbeitsprozess, den schriftlichen, ev. praktischen Teil und die Präsentation. Das Gesamtergebnis wird nach oben stehender Matrix ermittelt, die am Hans-Erlwein-Gymnasium entwickelt und von der GLK beschlossen wurde, um die Objektivität und somit Gerechtigkeit der Bewertung abzusichern. Der Schüler erhält ein Zertifikat über die erbrachte Leistung.

Teil 2

Formale Gestaltung des schriftlichen Teils der Arbeit

6 Aufbau der Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit muss über eine logische Struktur verfügen, in der Regel bestehend aus drei Teilen – Einleitung, Hauptteil und Schluss. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Vorwort: Es ist nicht obligatorisch und gehört somit nicht zum offiziellen Teil der Arbeit. Es umfasst höchstens eine Seite. Das Vorwort enthält wichtige Mitteilungen an den Leser, zum Beispiel Aussagen zur Entstehung der Arbeit oder zur persönlichen Motivation der Themenwahl. Auch ein Dank an die Menschen, die den Autor bei der Anfertigung der Arbeit besonders unterstützt und gefördert haben (Eltern, Außenbetreuer), ist an dieser Stelle angebracht.
- Einleitung: Die Einleitung ist ein obligatorischer Teil der schriftlichen Darstellung und umfasst etwa 1/10 der Arbeit und ist im Präsens zu verfassen. Sie enthält:
 - Ziele der Arbeit bzw. der Untersuchungen
 - Ableitung einer wissenschaftlichen Fragestellung
 - Darstellung des aktuellen Forschungsstandes/ggf. Begriffsdefinitionen
 - Vorstellung der gewählten Methoden angesichts der Problemstellung
- Hauptteil: Der Hauptteil beinhaltet alle wesentlichen Ausführungen des Verfassers zum Thema. Falls nicht schon in der Einleitung erfolgt, können hier Begriffsdefinitionen und weitere theoretischen Grundlagen dargestellt werden. Zu beachten ist, dass der Umfang der theoretischen Grundlagen nicht den Rahmen der gesamten Arbeit sprengt bzw. eine Unausgewogenheit der einzelnen Bestandteile entsteht.
Im Hauptteil legt der Verfasser ausführlich seine Untersuchungsergebnisse dar, begründet und bewertet sie. Dieser umfangreichste und bedeutungsvollste Teil der Arbeit muss auf eigenen Recherche- und Untersuchungsergebnissen basieren. Der Verfasser legt in diesen Kapiteln einen Problemlösungsprozess dar, indem er die in der Einleitung skizzierten Fragestellungen beantwortet.

- Schluss: In diesem Kapitel fasst der Autor alle wesentlichen Ergebnisse noch einmal kurz zusammen und ordnet sie in größere Zusammenhänge ein. Es ist notwendig, sich auf die Aufgabenstellung der Arbeit zu beziehen. Es ist an dieser Stelle der Zusammenfassung auch möglich, näher auf die Grenzen der Untersuchungen oder auf die Validität/Repräsentativität der Ergebnisse einzugehen. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Arbeit müssen in Form von Thesen zusammengefasst und formuliert werden. Diese bilden die Grundlage für die Verteidigung.

7 Titel- oder Deckblatt

Das Deckblatt kann grafisch gestaltet werden, sollte jedoch folgende Angaben enthalten:

Thema der Arbeit

Name des Verfassers

Schule und Kurs

Name des Tutors

Name des Betreuers

Datum der Abgabe

8 Gliederung / Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung weist den logischen und folgerichtigen Aufbau der Arbeit aus. Im Prozess der Entstehung der komplexen Leistung entwickelt sich diese Gliederung zu einem Inhaltsverzeichnis. Dieses enthält alle wesentlichen Elemente der Arbeit mit einer Seitenangabe.

Es empfiehlt sich in Anbetracht der relativ geringen Seitenzahl der Arbeit, keine zu starke Untergliederung vorzunehmen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die einzelnen Teile bezüglich ihres Umfangs in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Das Inhaltsverzeichnis sollte nach einer Dezimalklassifikation mit arabischen Ziffern untergliedert sein. Der eventuell enthaltene praktische Teil muss klar erkennbar sein.

Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis:

(Vorwort)

1	Einleitung	2
2	Hauptteil...	
	2.1.....	3
	2.2	5
	2.3.....	8
	...	
3	Zusammenfassung	
	3.1 Fazit und Ausblick.....	9
	3.2 Thesen.....	12
4	Literaturverzeichnis.....	13
(5	Bildverzeichnis)	
(6	Abkürzungsverzeichnis)	
7	Anhang	
8	Eigenständigkeitserklärung	

9 Zitate und Literaturhinweise im Text

Im gesamten schriftlichen Teil der Arbeit muss sich der Verfasser mit fremdem Gedankengut auseinander setzen: Zitate, auch sinngemäße Wiedergaben und Verweise, werden bereits im Text als solche gekennzeichnet.

Dazu bieten sich folgende Formen an:

- Am Ende des Zitates erscheint in runden Klammern ein Kurzverweis auf die Quelle (so genannte „amerikanische“ Variante).
- Am Zitat erscheint eine Fußnote, die am Ende der Seite, fortlaufend durchnummeriert, als Kurzverweis die Quelle benennt.

Im Literaturverzeichnis stehen dann die vollständigen bibliografischen Angaben aller Quellen, geordnet in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen der Autoren.

10 Literaturverzeichnis

Alle wörtlichen und sinngemäßen Zitate sowie alle anderen im schriftlichen Teil der Arbeit verwendeten Materialien (Bilder, Grafiken, Karten, Karikaturen) werden durch eine vollständige bibliografische Angabe der Quelle im Literaturverzeichnis nachgewiesen, zum Beispiel:

Aurig, Rainer: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation.
Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1997

Schreiber, Hermann: August der Starke: Kurfürst von Sachsen – König von Polen. -
München: Heyne Verlag, 1995

Das Literaturverzeichnis enthält nur die Literatur, die der Verfasser auch tatsächlich für seine schriftliche Arbeit genutzt hat. Es versteht sich von selbst, dass jedes Bild, jede Grafik und jede Karte eine fortlaufende Nummer, einen Titel und eine Quellenangabe enthalten muss.

11 Anhang

Weitere Materialien, Interviews, Protokolle und andere Belege finden ihren Platz gegebenenfalls in einem Anhang.

12 Eigenständigkeitserklärung

Die Eigenständigkeitserklärung ist obligatorischer Bestandteil der Komplexen Leistung. Sie wird mit Vor- und Nachnamen unterschrieben. Bewährt hat sich folgender Wortlaut:

Ich versichere, dass ich die Arbeit eigenständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, als solche kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

13 Formale Anforderungen

Die Arbeit ist in gedruckter Form zu erstellen und gebunden zusammen mit einer digitalen Version beim Fachlehrer abzugeben. Die digitale Version (eine Datei, editierbar und druckbar) ist mit dem Thema der Arbeit, dem Jahrgang und dem Namen des Autors zu beschriften und wird in der Schule archiviert.

Der festgelegte Abgabetermin ist auch im Krankheitsfalle verbindlich. Falls keine persönliche Abgabe erfolgen kann, steht der Postweg offen.

Bei längerfristiger Erkrankung besteht die Möglichkeit, eine Verschiebung des Abgabetermins schriftlich zu beantragen.

- Format: DIN A 4, weiße Blätter, einseitig bedruckt
- Ausrichtung: Blocksatz, Silbentrennung
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Schriftart: sachlich, also Times New Roman oder Arial
- Schriftgrößen für den Text: 12
- für Überschriften: 14, fett oder 12, fett, unterstrichen
- für Fußnoten: 10
- Seitenlayout: oberer und unterer Rand: je 2,5 cm
Seitenränder: je 3,0 cm
- Umfang: 8-12 Seiten (bezogen auf die inhaltlichen Darstellungen)
Bei vorrangig praktischer Arbeit verringert sich der schriftliche Anteil.

14 Sprachliche Anforderungen

Nach ihrer Funktion unterscheidet man in einer Sprache unterschiedliche Stiltypen als besondere Muster der Sprachverwendung in bestimmten Situationen: Der schriftliche Teil einer komplexen Leistung verlangt vom Verfasser die Nutzung des wissenschaftlichen Stils, der durch folgende Merkmale geprägt ist:

a) Exaktheit und Eindeutigkeit

- verlangen vom Verfasser den sicheren Umgang mit Definitionen und begrifflichen Bestimmungen
- erfordern den sicheren Umgang mit Termini, Fach- und Fremdwörtern

b) Objektivität und Nüchternheit

- verlangen vom Verfasser durchgängig die Verwendung der unpersönlichen Ausdrucksweise durch die Verwendung des Passivs oder der Passiversatzformen
- schließen im Text die Ich-Form aus (Ausnahmen sind das Vorwort und die Eigenständigkeitserklärung)

c) Dichte und Kürze

- verlangen vom Verfasser die Nutzung des Nominalstils (Verwendung von substantivischen Wortgruppen und Pronomen)
- erfordern treffende und ausdrucksstarke Verben
- dienen der Vermeidung von Wiederholungen und Weitschweifigkeit

d) Klarheit

- verlangt vom Verfasser einen übersichtlichen Satzbau
- erfordert die richtige Verwendung von Konjunktionen, um Eindeutigkeit in den Beziehungen der Über- und Unterordnung in Satzgefügen zu schaffen

Da der schriftliche Teil der komplexen Leistung als ein Problemlösungsprozess angelegt ist, dominieren in vielen Kapiteln das Beschreiben, Begründen, Erörtern und Argumentieren.